tipp

tipp

tipk

26.08.2020

Vorsorge für Online-Accounts Verbraucherzentralen geben hilfreiche Tipps

Immer mehr Menschen sind digital unterwegs. Sie wickeln ihre Einkäufe, ihre Bank- und Gesundheitsangelegenheiten und einen großen Teil ihrer privaten Kommunikation online ab. Viele wichtige Vertragsdaten oder Informationen sind daher oft nur virtuell vorhanden. Doch wer entscheidet über Online-Bankgeschäfte, den Account bei einer Krankenkasse oder bei anderen Dienstleistern, wenn man selbst dazu nicht mehr in der Lage ist?

Ob Krankheit, Schlaganfall oder Tod – es kann jeden treffen, in jedem Alter. "Wir empfehlen deshalb, sich frühzeitig darüber Gedanken zu machen, wer Zugang zu den Online-Accounts erhalten soll und was in solchen Fällen zu tun ist", sagt Uwe Humbert-Kukulady von der Verbraucherzentrale Köln. "Denn im Ernstfall haben auch Ehepartner und Kinder nur dann einen Zugang zu den Online-Accounts, wenn deren Inhaber dies rechtzeitig mit einer Vorsorgevollmacht geregelt hat."

Sechs Tipps der Verbraucherzentralen

- Benennen Sie eine bevollmächtige Person
 Ihre normale Vorsorgevollmacht können Sie um eine
 Vorsorgevollmacht für digitale Angelegenheiten ergänzen. Hier
 können Sie bestimmen, wer die Verwaltung der digitalen Konten
 übernehmen soll. Die Person kann mit derjenigen aus der
 Vorsorgevollmacht identisch sein, muss es aber nicht.
- Regeln Sie, was mit Ihren Daten und Online-Accounts geschehen soll

Außerdem können Sie in dieser Vollmacht detailliert regeln, wie mit den digitalen Konten umgegangen werden soll. Welche Daten sollen gelöscht werden? Wie soll die Vertrauensperson mit dem Account in einem sozialen Netzwerk umgehen? Wann sollen welche Online-Verträge gekündigt werden?

Unterschreiben Sie die Vollmacht
 Die Vollmacht wird erst mit Ihrer Unterschrift und einem Datum

Frankenwerft 35 50667 Köln

Tel.: (0221) 846 188-88 Fax: (0221) 846 188-33

koeln.quartier@verbraucherzentrale.nrw www.verbraucherzentrale.nrw

verbraucherzentrale Nordshein-Westfalen

wirksam. Übergeben Sie die Vollmacht am besten an die bevollmächtigte Person, die sie dann am besten auch aufbewahrt. Alternativ können Sie die bevollmächtigte Person auch über den Aufbewahrungsort der digitalen Vorsorgevollmacht informieren. Informieren Sie am besten auch Ihre Angehörigen darüber, dass Sie Regelungen für Ihre Online-Accounts getroffen haben.

- Erstellen Sie eine Liste mit Ihren Online-Accounts

 Eine Übersicht aller Accounts mit Benutzernamen und

 Kennworten hilft Ihnen und der bevollmächtigten Person, den

 Überblick zu behalten und keinen Account zu vergessen. Sie

 können diese Liste auf Papier oder in einer Excel-Tabelle führen.

 Halten Sie diese Liste stets aktuell, ergänzen Sie neue Accounts

 und löschen alle, die Sie nicht mehr nutzen möchten. Sie können

 auch einen Passwort-Manager nutzen. Diese Programme

 speichern auf Wunsch die Passwörter zu verschiedenen

 Zugängen und können auch starke Passwörter erstellen.

 Anwender müssen sich auf diese Weise nur noch ein einziges

 gutes Master-Passwort merken. Das Bundesamt für Sicherheit in

 der Informationstechnik empfiehlt etwa das Programm KeePass.

 Die Stiftung Warentest hat im Januar 2020 Testergebnisse für

 14 Passwort-Manager veröffentlicht.
- Deponieren Sie die Liste mit Ihren Online-Accounts sicher auf Deponieren Sie die Liste zum Beispiel in einem Tresor oder einem Bankschließfach. Sie können die Liste auch auf einem USB-Stick oder anderen externen Medien speichern. Um ihn vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen, sollte auch der Stick mit den sensiblen Daten am besten in einem Tresor oder einem Bankschließfach hinterlegt werden. Beachten Sie, dass ein USB-Stick äußeren Einflüssen ausgesetzt ist. Gespeicherte Daten können verloren gehen.

Prüfen Sie, ob eine externe Datenverwaltung für Sie in Frage kommt

Es gibt auch Firmen, die eine Verwaltung der digitalen Accounts als Online-Leistung anbieten. Allerdings werden sie meist erst tätig, wenn der Nachlass eines Account-Inhabers zu regeln ist. Wie sicher der Service der Anbieter ist, lässt sich nur schwer beurteilen. Die Checkliste der Verbraucherzentralen hilft, Online- Anbieter zu bewerten, die die Regelung des digitalen Nachlasses versprechen.

Frankenwerft 35 50667 Köln

Tel.: (0221) 846 188-88 Fax: (0221) 846 188-33

koeln.quartier@verbraucherzentrale.nrw www.verbraucherzentrale.nrw

verbraucherzentrale Nordshein-Westfalen

Anleitungen, welche Vorkehrungen für Accounts bei Facebook, Google und Co. getroffen werden können, einen kostenlosen Mustervordruck für das Verfassen einer Vollmacht sowie eine Musterliste für die persönlichen digitalen Daten finden Interessenten auf www.verbraucherzentrale.de/digitale-vorsorge.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages Diese Informationen zum digitalen Nachlass wurden gefördert vom Bundesministerium für Justiz und für Verbraucherschutz (Projekt "Wirtschaftlicher Verbraucherschutz") aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestags.

Stand der Information: 26. August 2020

c tipp

ddi1 (

Frankenwerft 35 50667 Köln

Tel.: (0221) 846 188-88 Fax: (0221) 846 188-33

koeln.quartier@verbraucherzentrale.nrw www.verbraucherzentrale.nrw